

Ernährung und Versorgung.**Der Getreideeinkauf Unversorgter.**

Eine neue Verordnung. — Wieviel darf für das Getreide berechnet werden? — Fortfall der Transportprämien. — Ueberlassung nur im Verhältnis zu den verfügbaren Beständen.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat eine Verordnung erlassen, die sich auf den Getreideeinkauf Privater zur Deckung des ganzjährigen Bedarfes bezieht. Die Verordnung verfügt, daß die Transportprämien für Getreide (Ministerialverordnung 2668/1918 M. E.) nur nach tatsächlich zu einer Bahn- oder Schiffstation oder in die Mühle befördertes Getreide zu entrichten ist. Da der Getreidebedarf der Unversorgten nur aus den Lagern der Kriegsprodukten-A.-G. oder durch die bei den Produzenten befindlichen Bestände gedeckt werden darf, ist es unstatthaft, daß bei dem Getreideeinkauf Privater auch eine Transportprämie hinzugeschlagen wird. Auf Einkaufszertifikate darf demzufolge auch kein Getreide ausgefolgt werden, das auf Grund des Hinzuschlagens der Transportprämien übernommen worden ist. Für die auf Grund der Einkaufszertifikate ausgefolgten Produkte darf der Produzent nur die Maximalpreise und die bis 1. Oktober l. J. gültigen Ueberpreiszuschläge (für einen Meterzentner Weizen 15 Kronen, für sonstige Produkte 10 Kronen) in Rechnung stellen. Außerdem kann der Kommissär der Kriegsprodukten-A.-G. als Vermittlungsgebühr und zur Deckung sonstiger Auslagen 4 Kronen pro Meterzentner aufrechnen. Der Ernährungsminister lenkt die Aufmerksamkeit sämtlicher Behörden auf den Umstand, daß die Einkaufszertifikate vom 15. d. ausgestellt werden dürfen, aber nur auf soviel Getreide lautend, als von dem Gebiete der Gemeinde geernteten Produkten laut Mitteilung des Kommissärs der Kriegsprodukten-A.-G. für diesen Zweck zur Ver-

Verrechnung für Zündhölzer 8 Heller pro 1000 Stück. Die Zündhölzerpreise für Zündhölzer sind bei der neuen Berechnung der Zündhölzerpreise für Zündhölzer zu berücksichtigen, die eine neue Berechnung in der Zündhölzerpreise demnach die von ihm angeordnete Berechnung wird.

Verrechnung der Kaufleute und Erzeugnisse. — Eine Verrechnung mit 8 Heller pro Schöckel. — Eine

Die Zündhölzerpreise.

Freies Recht zur Verfügung steht. Kommissär erst dann einlösen, wenn die Menge Getreide ausgestellt ist, darf dies der Kommissär sein. Falls das Einkaufszertifikat auf eine